

16- Punkteplan

zur Weiterentwicklung des nationalen Kontrollsystems

1. **Erstellung periodischer, standardisierter, länderübergreifender Auswertungsberichte** mit zielgerichteten qualitativen Aussagen zu den einzelnen Kontrollstellen/ Kontrolleuren durch die Sitzlandbehörde
 - Weiter- bzw. Neuentwicklung der Checklisten für Kontrollbegleitungen, Nachkontrollen und Inspektionen von Kontrollstellen inkl. der Bewertungsmaßstäbe für Feststellungen
 - Einbeziehung der Zertifizierungsentscheidung auf Basis der begleiteten Kontrolle in die Bewertung der Kontrolle
 - Entwicklung von Vorlagen für eine harmonisierte Berichtslegung (zusammenfassender Bericht über alle Kontrollaktivitäten) zu einzelnen Kontrollstellen

Weitere Ausarbeitung durch: LÖK

Zeitplan: Vorlage eines Arbeits- und Zeitplans bis Ende September 2016

2. **Entwicklung einer online-basierten Datenbank** mit individuell festgelegten Rechten, in der sämtliche Berichte zu Kontrollstellen und Kontrolleuren abgelegt werden und die eine Meldung der Kontrolltermine durch die Kontrollstellen an die Länderbehörden sowie eine Planung von Kontrollbegleitungen durch die Länderbehörden ermöglicht; gesetzliche Grundlage prüfen (ÖLG); Datenschutzaspekte berücksichtigen
 - Kostenübernahme und Verwaltung durch die Länder (Länderverwaltungsvereinbarung)

Weitere Ausarbeitung durch: LÖK

Zeitplan: Vorlage eines Arbeits- und Zeitplans bis Ende September 2016

3. **Entwicklung eines Schulungskonzepts und Durchführung von regelmäßigen Schulungen des Auditpersonals der Länder.**

Weitere Ausarbeitung durch: LÖK

Zeitplan: Vorlage eines Arbeits- und Zeitplans bis Ende September 2016

4. Für die jährliche Inspektion der Kontrollstellen hat sich die zuständige Sitzlandbehörde auf die Ergebnisse der Arbeit der nationalen Akkreditierungsstelle gemäß Artikel 2 Nummer 11 der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 zu stützen. Es muss daher sichergestellt werden, **dass die DAkkS die Ergebnisse des Akkreditierungsverfahrens weiterleitet. Die Ergebnisse der Überwachungstätigkeiten der Länder werden auch der DAkkS zur Verfügung gestellt.**

Weitere Ausarbeitung durch: DAkKS und LÖK

Zeitplan: Vorlage eines Arbeits- und Zeitplans bis Ende September 2016

5. **Verbindliche Vereinbarung zwischen den Überwachungsbehörden der Bundesländer über Handlungsmaßnahmen bei länderübergreifenden Unregelmäßigkeiten** gemäß Art. 30 VO (EG) Nr. 834/2007 oder Art. 91 (2) VO (EG) Nr. 889/2008 schaffen. Erstellung von Verfahrensbeschreibungen, Ablaufschemata, Checklisten u.a.

Weitere Ausarbeitung durch: LÖK

Zeitplan: Vorlage eines Arbeits- und Zeitplans bis Ende September 2016

6. **Einrichtung einer Koordinationsstelle für die bundesweite Bündelung/ Erfassung von Informationen über Unregelmäßigkeiten** und ergriffene Maßnahmen als Informationsquelle für die Bundesländer. Auch als Basis zur Erstellung von Mitteilungen an die Presse.

Weitere Ausarbeitung durch: LÖK

Zeitplan: Vorlage eines Arbeits- und Zeitplans bis Ende September 2016

7. **Weiterentwicklung von ÖLG und ÖLGKontrollStZulV (bezüglich OWi-Tatbestände bei der Kontrolldurchführung, Zertifizierung und Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden)** und Ausschöpfung der Vollzugsinstrumente auf Länderebene

Weitere Ausarbeitung durch: LÖK

Zeitplan: Vorlage eines Arbeits- und Zeitplans bis Ende September 2016

8. **Erstellung einheitlicher und nachvollziehbarer Kontrollformulare für alle Kontrollstellen.** Die Kontrollchecklisten müssen geeignet sein, die betrieblichen Gegebenheiten widerzuspiegeln und eine Überprüfung durch Dritte zu ermöglichen. Es muss Platz zur Dokumentation von betrieblichen Besonderheiten und den Schwerpunkten der Kontrolle vorgesehen werden. Der KdK und der VAZ wird die Möglichkeit gegeben, einen Vorschlag zu erarbeiten und einzubringen.

Weitere Ausarbeitung durch: LÖK unter Einbeziehung von KdK und der VAZ

Zeitplan: Vorlage eines Arbeits- und Zeitplans bis Ende September 2016

9. **Die Nutzung der InVeKoS-Daten wird vorgesehen** (elektronische oder händische Übertragung möglich). Die Nutzung der amtlichen Datenbanken wird auf Länderebene geprüft.

Weitere Ausarbeitung durch: LÖK

Zeitplan: Vorlage eines Zeitplans bis Ende September 2016

10. **Verbindliche Definition von Mindeststandards für „Schulungen“** hinsichtlich Inhalt, Art und Umfang. Einheitliche Definition einer Mindestvoraussetzung als Nachweis von Qualifikation bzw. Kompetenz von Kontrollstellenpersonal.

Weitere Ausarbeitung durch: LÖK

Zeitplan: Vorlage eines Arbeits- und Zeitplans bis Ende September 2016

11. **Einführung einer obligatorischen bundeseinheitlichen Basisschulung und Durchführung durch eine „neutrale Stelle“ mit Leistungsnachweis.**

Weitere Ausarbeitung durch: LÖK

Zeitplan: Vorlage eines Arbeits- und Zeitplans bis Ende September 2016

12. **Turnusmäßige Schulung für bereits zugelassenes Kontrollstellenpersonal** zur Auffrischung von vorhandenem Wissen sowie Integration von Spezialthemen nach Bedarf inkl. Leistungsnachweis.

Weitere Ausarbeitung durch: LÖK

Zeitplan: Vorlage eines Arbeits- und Zeitplans bis Ende September 2016

13. **Stärkere, schwerpunktmäßig und thematisch abgestimmte Überwachung der Kontrollstellen**, Zusammenführung der gewonnenen Ergebnisse und zentrale Bewertung hinsichtlich zulassungsrelevanter Tatbestände.

Weitere Ausarbeitung durch: LÖK

Zeitplan: Vorlage eines Arbeits- und Zeitplans bis Ende September 2016

14. **Verwendung einheitlicher Risikoanalysen bzw. Vorgaben**, die zu einem vergleichbaren Ergebnis einer Risikoeinstufung führen. Erarbeitung eines Vorschlags durch die Kontrollstellen.

Weitere Ausarbeitung durch: LÖK unter Einbeziehung von KdK und VAZ

Zeitplan: Vorlage eines Arbeits- und Zeitplans bis Ende September 2016

15. Erfassung von Fällen mit verzögerter Bearbeitung durch die zuständige Behörde und Ausschöpfung des rechtlichen Rahmens gemäß ÖLG § 5 Abs. 3 S.2 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Nr. 2 ÖLG.

Zeitplan: Umsetzung ab sofort

16. Konkretisierung der Auslegungen zu Unregelmäßigkeit und Verstoß

Weitere Ausarbeitung durch: LÖK

Zeitplan: Vorlage eines Arbeits- und Zeitplans bis Ende September 2016